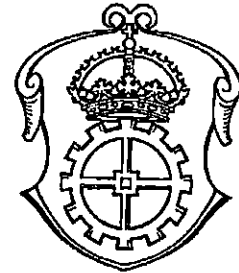


GEMEINDE GAUTING

# **Tarifordnung Sommerbad Gauting vom 30.04.2026**



GEMEINDE GAUTING

---

Die Gemeinde Gauting erhebt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.03.2026 Tarife für den Eintritt und die Benutzung des Sommerbades Gauting nach der folgenden

## **Tarifordnung Sommerbad Gauting**

---

### **Inhaltsübersicht:**

- § 1 Tariferhebung
- § 2 Tarifsätze
- § 3 Tarifermäßigung
- § 4 Inkrafttreten



## **§ 1 Tariferhebung**

Für die Benutzung des Schwimmbades und seiner Einrichtungen werden Tarife nach Maßgabe dieser Tarifordnung erhoben.

## **§ 2 Tarifsätze**

Es werden die folgenden Tarife erhoben:

### **(1) Einzelkarte**

Erwachsene **8,00 €**

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, **3,50 €**  
Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende  
und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)

### **(2) Abendkarte**

Nur für Erwachsene ab 17.00 Uhr **5,00 €**

### **(3) Mehrbäderkarten**

10-Bäderkarte für Erwachsene **70,00 €**

10-Bäderkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, **30,00 €**  
Auszubildende, Schüler und Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende  
und freiwillig Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)

### **(4) Saisonbadekarten**

Erwachsene **150,00 €**

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler und **60,00 €**

Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und freiwillig  
Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)

Schulferienkarte für Schüler bis 18 Jahre **40,00 €**

Familien

Unter diese Regelung fallen auch Kinder über 18 Jahre, wenn diese in  
Ausbildung oder im Bundesfreiwilligendienst stehen und freiwillige  
Wehrdienstleistende (entsprechend den Regelungen des § 3)

• Zwei Elternteile mit eigenen Kindern bis 18 Jahre **160,00 €**

• Ein Elternteil mit eigenen Kindern bis 18 Jahre **150,00 €**



**(5) Kinder bis zu 6 Jahren**

Für Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung Erwachsener sind keine Eintrittsgelder zu entrichten.

**(6) Sonstige Tarife:**

Für das Ausstellen einer Ersatzkarte bei Kartenverlust von Saisonkarten wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 € erhoben.

**§ 3  
Tarifermäßigung**

- (1) Schwerbehinderte mit einer anerkannten Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 v. H. erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises auf Tages- und Saisonkarten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 1 und 4.
- (2) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50 v. H. Ermäßigung.
- (3) Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder einem diesen Grenzen entsprechenden Einkommen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (4) Sozialleistungsempfänger nach SGB II erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (5) Aktive Mitglieder der Gautinger Ortsvereine der Rettungsdienste erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. des Benutzungstarifs nach § 2 Absatz 4.
- (6) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet erhalten für sich mit Partner und eigenen Kindern Saisonfreikarten.
- (7) Verlängerung von bestehenden, ermäßigten Saisonbadekarten aus dem Vorjahr / aus den Vorjahren  
Für den Erhalt von ermäßigten Karten kann das Kassenpersonal stichprobenartige Prüfungen zur Vorlage entsprechender Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte durchführen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.



- (8) **Neuerwerb von ermäßigten Saisonbadekarten**  
Für den Erhalt von ermäßigten Karten kann das Kassenpersonal stichprobenartige Prüfungen zur Vorlage entsprechender Nachweise, wie z.B. Ausweise, Stammbuch für Familienbadekarten, Bayerische Ehrenamtskarte durchführen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld. Im Fall des entsprechenden Einkommens nach Abs. (3) ist eine entsprechende Bestätigung des gemeindlichen Sozialamtes einzuholen.
- (9) **Erwerb von ermäßigten Karten an der Tageskasse im Sommerbad sowie an der Gemeindekasse**  
Für den Erhalt von ermäßigten Tageskarten nach § 3 sind die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Ausweise, Bayerische Ehrenamtskarte dem Kassenpersonal vorzulegen. Für Schüler, Auszubildende und Studenten gilt die Ermäßigung nur bis zur jeweils gültigen gesetzlichen Höchstaltersgrenze für den regulären Bezug von Kindergeld.
- (10) **In besonders begründeten Fällen kann der/die Bürgermeister/in im Einzelfall Tarifiermäßigung bewilligen oder vom Benutzungstarif ganz befreien.**

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt,  
Gaunting, den 15.04.2026

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin